

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Schlosserarbeiten.

Es wird hiemit über nachstehende Arbeiten für das neue Postgebäude in St. Gallen Konkurrenz eröffnet:

- 1) Schmiedeiserne Gitter und Oberlichter zu den Erdgeschoßfenstern;
- 2) Eiserne Verschußladen (zum seitlich Umlappen);
- 3) Eiserne Vordächer (Marquisen) mit Glaseindeckung, zusammen zirka 160 m² Fläche haltend.

Zeichnungen, Bedingungen und Muster sind im Bureau der Bauleitung in St. Gallen (Postgebäude II. Etage) zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind bis und mit dem **14. Februar nächsthin** verschlossen, unter der Aufschrift: „Angebot für Schlosserarbeiten zum Postgebäude St. Gallen“, dem „schweiz. Departement des Innern, Abtheilung Bauwesen“ franko einzureichen.

Bern, den 31. Januar 1887.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Heu für die Militärkurse pro 1887 auf dem Waffenplatz Thun werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Heu“ bis **10. Februar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem eidg. Kriegskommissariat in Thun und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 1. Februar 1887.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Bauausschreibung.

Nachstehende Arbeiten für das *eidg. Physikgebäude in Zürich* werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben:

- 1) Die Erd- und Mauerarbeiten für die Terrassirung, Stützmauern und Zufahrten;
- 2) die Steinhauerarbeiten zu den Stützmauern;
- 3) die Kanalisationsarbeiten und
- 4) die Herstellung der unterirdischen Räume.

Pläne, Vorausmaße und Bedingungen liegen im Bureau der Bauleitung in Zürich (Polytechnikum 18b) zur Einsicht auf, woselbst auch Angebotformulare erhoben werden können.

Uebernahmsofferten sind bis und mit dem **8. Februar nächsthin** versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Physikbaute“ versehen dem „*schweiz. Departement des Innern, Abtheilung Bauwesen, in Bern*“ franko einzureichen.

Bern, den 27. Januar 1887.

Eidg. Oberbauinspektorat.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 18. Februar 1887 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Posthalter in Oberriet (St. Gallen.)
 - 3) Zwei Briefträger in Kronbühl (St. Gallen.)
- } Anmeldung bis zum 18. Februar 1887 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 4) Telegraphist in Donneloye. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. Februar 1887 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 5) Telegraphist in Töß Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. Februar 1887 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-
- 1) Postkommis in Ste. Croix (Waadt.)
 - 2) Briefträger in Chardonne (Waadt.)
- } Anmeldung bis zum 11. Februar 1887 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Walliswyl-Wangen (Bern.)
 - 4) Posthalter in Grindelwald (Bern.)
- } Anmeldung bis zum 11. Februar 1887 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 11. Februar 1887 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 6) Briefträger in Rothrist (Aargau). Anmeldung bis zum 11. Februar 1887 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 7) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Ottenberg (Thurgau.)
 - 8) Zwei Postkommis in Zürich.
- } Anmeldung bis zum 11. Februar 1887 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 9) Drei Revisoren der Telegraphendirektion. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldungen sind bis zum 8. Februar 1887 der Telegraphendirektion einzureichen.
 - 10) Materialverwalter der Telegraphendirektion (provisorisch). Gehalt bis zu Fr. 3800. Anmeldungen bei der Telegraphendirektion bis zum 8. Februar 1887.
 - 11) Telegraphist in Boniswyl (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. Februar 1887 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 12) Telegraphist in Val d' Illiez (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. Februar 1887 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
-

Bekanntmachung.

Auf die vom Zolldepartement herausgegebenen **vierteljährlichen statistischen Tabellen über den Handelsverkehr der Schweiz** kann auch pro 1887 bei **sämtlichen Postbüreaux** der Schweiz gebührenfrei abonniert werden. Dieselben nehmen jedoch lediglich **Jahresabonnemente** entgegen, während Bestellungen auf **einzelne Exemplare** wie bisher an das **Büreau für Handelsstatistik in Bern** (altes Inselgebäude) zu richten sind unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages in baar oder in Briefmarken. Diese Quartalübersichten werden über den Verkehr mit den hauptsächlichsten Waarengattungen, nach Provenienz und Bestimmung getrennt, sowie über den Werth der betreffenden Waarengattungen Angaben enthalten. Für jede Position wird der entsprechende Posten des Vorjahres angegeben, nebst der sich pro 1887 ergebenden Differenz. Wir machen zum vornherein darauf aufmerksam, daß die in fraglichen Tabellen enthaltenen **Werthe** für die drei ersten Quartale des laufenden Jahres als **provisorische** Angaben zu betrachten sind, indem sämtliche Werthungen späterhin von der vom Zolldepartement ernannten Schätzungskommission revidirt und eventuell neu festgesetzt werden sollen. Die **vierte Quartaltable** wird sodann auf Grundlage der revidirten Werthe aufgestellt werden.

Abonnementsbedingungen.

1. Jahresabonnement (für die vier Quartalhefte):

- | | |
|---|-----------|
| a) feines Papier, geheftet, in Umschlag | Fr. 1. 40 |
| b) ordinäres Papier, ungeheftet | „ 1. — |

2. Einzelne Exemplare:

- | | |
|---|-----------|
| a) feines Papier, geheftet, in Umschlag | Fr. —. 35 |
| b) ordinäres Papier, ungeheftet | „ —. 25 |

Die Abonnenten erhalten — auf Wunsch unter ihrer Privatadresse — die Quartalstabellen **amtlich** zugeschickt; **wer** **jeweilen bis zum 1. Februar eines jeden Jahres nicht abbestellt hat, wird für ein ferneres Jahr als abonniert betrachtet.**

Damit, je nach der Zunahme der Abonnentenzahl, eine größere Auflage der Quartalstabellen bestimmt werden kann, ersuchen wir um gefällige **beförderliche Aufgabe der Bestellungen.**

Betreffend den Bezug der **Jahreshandelsstatistik** pro 1886 wird s. Z. eine besondere Publikation erscheinen.

Bern, den 28. Januar 1887.

Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

In Wiederholung früherer Publikationen und um sowohl dem Publikum als den Zollbehörden Weitläufigkeiten zu vermeiden, wird hiemit bekannt gemacht, daß gegen vorherige Einsendung der bezüglichen hienach verzeichneten Kostenbeträge folgende Imprime bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei der Oberzolldirektion, portofrei bezogen werden können:

- | | |
|--|----------------|
| 1) Zolltarif mit alphabetischem Register, nebst Anmerkungen | Fr. 2. 10* |
| Die Anmerkungen separat, mit alphabetischem Register | „ 1. 10* |
| 2) Zolltarif (ohne alphabetisches Verzeichniß) und statistisches Waarenverzeichniß mit der Verordnung des Bundesrathes, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs als Anhang | „ —. 55 |
| 3) Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz vom 18. Okt. 1881 | „ —. 55 |
| 4) Verordnung des Bundesrathes betreffend die Statistik des Waarenverkehrs | „ —. 05 |
| | Per 100 Stück. |
| 5) Deklarationsformulare, sofern es Quantitäten von hundert Stück und mehr betrifft, zum Preise von 50 Rappen, plus 10 Rappen für Frankatur, per hundert Stück | Fr. —. 60 |
| Quantitäten unter 100 Stück sind bei den Zollstätten zu erheben. | |

Bern, den 7. August 1886.

Eidg. Oberzolldirektion.

* Die Differenz gegenüber dem bisherigen Preise ist dadurch begründet, daß die seit der Herausgabe des Zolltarifs bis Ende Juni 1886 erschienenen Anmerkungen in einen mit einem alphabetischen Verzeichniß versehenen Band vereinigt worden sind.

Peremptorische Vorladung.

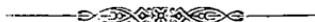
Da Jgfr. **Anna Maria Zumbühl**, Tochter des Bildhauers **Joseph** und der **Magdalena** geb. **Vokinger**, geb. den 10. Januar 1835, von **Wolfenschießen**, im Jahre 1856 nach Amerika ausgewandert und seit diesem Jahre verschollen ist, so wird dieselbe oder ihre rechtmäßigen Nachkommen aufgefordert, binnen sechs Monaten à dato vor hiesigem Regierungsrathe zu erscheinen oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, gegenfalls nach Ablauf obiger Frist die gedachte **Anna Maria Zumbühl** als todt erklärt und ihre Verlassenschaft unter die herwärtigen Erben vertheilt werden wird.

Stans, den 24. Januar 1887. ²¹

Im Auftrage des Regierungsrathes von Nidwalden:

Für die Standeskanzlei:

Robert Wagner, Landschreiber.



Beilage zum schweizerischen Bundesblatte

und zum
schweizerischen Handelsamtsblatte.

N^o 5.

Bern, den 5. Februar 1887.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen

auf dem

Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweizerischen Eisenbahndepartement.

IV. Personen- und Gepäckverkehr.

B. Direkter Verkehr mit dem Auslande.

54. (⁵/87) *Tarif für den internationalen Rundreiseverkehr Italien-Schweiz, Deutschland, Oesterreich etc., vom 1/15. Juli 1883. Aenderungen.*

Die Taxen für Rundreisebillete von Stationen schweizerischer, deutscher, französischer etc. Eisenbahnen nach Italien zu fakultativer Benützung der Route via Chiasso oder Luino (Tarif vom 1. Juli 1883, nebst Nachträgen) treten mit 1. April 1887 außer Gültigkeit und werden durch solche ersetzt, welche nur für je einen der Uebergänge Chiasso oder Luino anwendbar sind.

Die Station Bellinzona tritt gleichzeitig aus dem Verbande betreffend den internationalen Rundreiseverkehr mit Italien.

Zürich, den 28. Januar 1887.

TV. — III. 2. B. a. 4.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

V. Güterverkehr.

B. Direkter Verkehr mit dem Auslande.

55. (5/87) *Heft I A der südwestdeutsch-schweizerischen Tarife, Verkehr badische Bahnen - S C B, A S B, E B, J B L, S O S, vom 1. März 1885. Ergänzung.*

Für die Beförderung von Strohmasse, Strohstoff, Strohteigmasse und Strohzellstoff in Wagenladungen von 10 000 Kilogramm tritt im südwestdeutsch-schweizerischen Güterverkehr auf den 15. Februar 1887 für Mannheim ein Schnittfrachtsatz A von 112 Cts. per 100 Kilogramm in Kraft.

Basel, den 28. Januar 1887.

TV. — IV. 1. C. b. 13. **Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

C. Transitverkehr durch die Schweiz.

56. (5/87) *Theil IV der Tarife für den süddeutschen Verband. Verkehr mit Oesterreich-Ungarn. Heft 1 und Heft 2, Abtheilung B. Ausnahmetarife für Holz und Rinden, vom 1. Januar 1887. Nachträge I.*

Mit 15. bzw. 20. Februar 1887 tritt zu dem Heft 1 und Heft 2 Abtheilung B des Theiles IV der österreichisch-ungarisch-süddeutschen Verbandstarife (Holzverkehr) je ein Nachtrag I in Kraft. Diese Nachträge enthalten verschiedene Berichtigungen und Ergänzungen.

Zürich, den 2. Februar 1887.

TV. — IV. 2. C. b. 1 und 2. **Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

57. (5/87) *Gütertarif badische Bahnen - Betriebsamt Wiesbaden, Homburg v. d. H. und Hanau - Frankfurt a. M., vom 1. April 1885. Nachtrag III.*

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1887 kommt der Nachtrag III zum Nassau-badischen Gütertarife vom 1. April 1885 zur Einführung.

Derselbe enthält u. A. Aenderungen und Ergänzungen der bereits bestehenden Ausnahmetarife, sowie neue Ausnahmetarife für gewisse Artikel, wie Petroleum, Steinsalz etc.

Exemplare des Nachtrags können durch die Verbandsstationen und durch das diesseitige Tarifbureau zum Preise von 35 Pfennig pro Stück bezogen werden.

Karlsruhe, den 31. Januar 1887.

TV. — IV. 1. E. d. 5. **Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

58. (⁵/87) *Tarife für den mitteldeutschen Verband, vom 1. November 1886.*

Theil II. Besondere Bestimmungen zu den Tarifen. Nachtrag I.

Heft 3. Verkehr mit den badischen Bahnen. Nachtrag I.

Heft 4. Verkehr Werrabahn-badische Bahnen, E L etc. Nachtrag I.

Heft 7. Ausnahmetarife. Nachtrag I.

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1887 gelangen je Nachträge I zu Theil II des mitteldeutschen Verbandsgütertarifs sowie zu den zugehörigen Tarifheften 3, 4 und 7 zur Einführung.

Soweit durch die zur Einführung kommenden Nachträge Erhöhungen in den bisherigenn Frachtsätzen herbeigeführt werden, treten dieselben erst am 1. März 1887 in Kraft.

Nähere Auskunft ertheilen die Verbandstationen und das diesseitige Tarifbureau.

Karlsruhe, den 28. Januar 1887.

TV. — IV. 1. E. d. 10—13. **Generaldirektion der**
IV. 2. D. l. 4. **grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

59. (⁵/87) *Tarife für den südwestdeutschen Eisenbahnverband.*

Heft 6. Verkehr badische Bahnen-Main-Neckarbahn, vom 1. April 1885. Nachtrag IV.

Zum Heft 6 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs (Main-Neckarbahn-badische Bahnen) gelangt mit Gültigkeit vom 1. Februar 1887 der Nachtrag IV zur Einführung; derselbe enthält neben Frachtsätzen für neu einbezogene Stationen theilweise geänderte Frachtsätze für Lindau und Pfullendorf, sowie Ergänzungen und Aenderungen der Ausnahmetarife.

Karlsruhe, den 1. Februar 1887.

TV. — IV. 1. E. d. 21. **Generaldirektion**
der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

60. (⁵/87) *Tarife für den südwestdeutschen Eisenbahnverband.*

Heft 9. Verkehr badische Bahnen-hessische Ludwigsbahn, vom 1. Januar 1886. Nachtrag I.

Zum Heft 9 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs (Hessisch-badischer Verkehr) ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1887 ab der Nachtrag I ausgegeben worden; derselbe enthält insbesondere Aenderung von Frachtsätzen und Ergänzung von Ausnahmetarifen. Hinsichtlich des

in diesem Nachtrage enthaltenen Ausnahmetarifs Nr. 1^o (Bau- und Nutzholz) wird noch bemerkt, daß die sämtlichen Frachtsätze vorerst nicht in Anwendung kommen. Verkaufspreis 50 Pfennig für das Exemplar.

Karlsruhe, den 24. Januar 1887.

TV. — IV. 1. E. d. 24. **Generaldirektion
der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

61. (⁵/87) *Transittarif für diverse Güter Frankfurt a. M. (Belgien und Holland)-badische Bahnen.*

Transittarif für diverse Güter Frankfurt H L B, Frankfurt Ostbahnhof, Frankfurt-Sachsenhausen, Gustavsburg und Mainz (Belgien und Holland)-badische Bahnen.

Zu den Tarifheften 6 und 9 (Main-Neckarbahn-badische Bahnen) ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1887 für die Beförderung von besonders benannten Gütern, welche von einem belgischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Frankfurt a. M., Gustavsburg oder Mainz und von da nach gewissen Stationen der grossherzoglich badischen Staatsbahnen und Bodenseestationen transportirt werden, je ein Transittarif zur Einführung gekommen.

Karlsruhe, den 20. Januar 1887.

TV. — IV. 2. D. 1. 3^e-f. **Generaldirektion
der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**



Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.02.1887
Date	
Data	
Seite	262-267
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 400

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.